

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Hausindustrie und Heimarbeit im Großherzogtum Baden zu Anfang des XX. Jahrhunderts**

**Bittmann, Karl**

**Karlsruhe, 1907**

43. Die Säckeflickerinnen

[urn:nbn:de:bsz:31-318720](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-318720)

## 43.

## Die Säckeflickerinnen.

Ein Zement- und Kalkwerk zu Berghausen (Amt Durlach) beschäftigt eine Anzahl von Frauen mit dem Flickern von Zement- und Kalksäcken. Die Arbeit wird Mittwochs und Samstags in der Fabrik ausgegeben, doch ist sie nicht regelmäßig zu haben. Den Faden stellt die Fabrik. Als Flickmaterial dient ein schlechter Sack. Die Säcke werden ungereinigt ausgegeben und verursachen starke Staubentwicklung, weshalb die Arbeit, wenn möglich, im Freien vorgenommen wird; in der kalten Jahreszeit wird der Hausgang oder die Küche benützt. Das vorherige Ausklopfen der Säcke beseitigt die Staubentwicklung nicht völlig. Die Männer der Flickerinnen sind zumeist Arbeiter des Werkes oder bei der Eisenbahn. Für das Flickern von hundert Säcken werden ohne Rücksicht auf die Größe der Reparatur 2.50 Mk. bezahlt. Die Entlohnung erfolgt zweimal monatlich. Die Entstäubung der Säcke vor Ausgabe in die Heimarbeit wäre von großem hygienischem Vorteil.

## Beispiele.

1. Die fünfundzwanzigjährige Frau A. ist seit anderthalb Jahren mit Säckeflicken beschäftigt. In jeder Woche erhält sie durchschnittlich 100 Säcke und braucht zur Flickarbeit 8 bis 16 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 15,6 bis 31,2 Pf., im Durchschnitt 20,8 Pf. Der Mann verdient als Arbeiter im Zementwerk täglich 3.50 Mk. und gibt etwa 70 Mk. monatlich in die Haushaltung, den Rest verwendet er für seine Zwischenmahlzeiten. Es sind drei kleine Kinder vorhanden. Für die Wohnung (Zimmer, Kammer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 120 Mk. bezahlt.

2. Die neunundzwanzigjährige Frau B. flickt seit anderthalb Jahren Kalksäcke, wöchentlich etwa 180 Stück. Der Wochenverdienst beträgt 4.50 Mk., der Stundenverdienst war nicht festzustellen. Der Mann verdient als Wagenputzer bei der Bahn täglich 2.70 Mk. Das älteste der fünf Kinder ist 10 Jahre alt. Die Familie besitzt ein eigenes Haus im Wert von 5800 Mk. 5400 Mk. sind noch mit  $4\frac{1}{2}$  und 5% zu verzinsen. Für den zweiten Stock des Hauses gehen jährlich 130 Mk. Miete ein. Etwa ein Morgen eigenes

Land liefert die Kartoffeln, ein kleiner Garten das Gemüse; sechs Hühner werden gehalten. Es muß sehr gespart werden, um durchzukommen.

3. Die zweiunddreißigjährige Frau C. flickt seit fünfviertel Jahren wöchentlich fünfzig Zementsäcke und verdient in der Stunde durchschnittlich 25 Pf. Der Mann verdient als Streckenarbeiter der elektrischen Straßenbahn zu Karlsruhe täglich 3.20 Mk.; bis Durlach verwendet er ein Fahrrad, von dort an hat er freie Fahrt. Die Kinder sind drei bis neun Jahre alt. Für die Wohnung (zwei Zimmer, Kammer, Küche, Speicher, Keller) werden jährlich 134 Mk. Miete bezahlt. 14 Ar eigenes Land werden zu Kartoffelbau benützt. Bei einer Krankheit des Mannes vor vier Jahren wurden 65 Mk. Schulden gemacht, die zu 5% verzinst werden und bis heute noch nicht abgetragen werden konnten. Das Auskommen ist knapp. Der Mann verköstigt sich den Tag über in Karlsruhe selbst, was ihn täglich eine Mark kostet. Zu Hause hat er nur den Morgenkaffee und abends Salat, Brot u. dgl.

4. Frau D., 34 Jahre alt, flickt seit zwei Jahren Kalksäcke, in der Woche durchschnittlich 250 Stück. Für die Tagesmenge von 60 bis 70 Stück braucht sie 8 bis 9 Stunden. Der Stundenverdienst beträgt 16,6 bis 22 Pf., der Wochenverdienst 6.25 Mk. Der Mann hat als Ortspolizeidiener einen Jahresgehalt von 320 Mk. und verdient als Weißler etwas nebenbei. Die vier Kinder sind 2 bis 12 Jahre alt. Auf einem  $\frac{1}{4}$  Morgen großen eigenen Acker werden Kartoffeln, im kleinen Garten Gemüse gebaut. Die Zweizimmerwohnung kostet eine Jahresmiete von 130 Mk. Das Auskommen ist knapp.

Eine Firma in Emmendingen läßt alte Säcke, die sie in zerrissenem Zustande aufkauft, in einigen Familien flicken. Die Heimarbeiterinnen sind Frauen von Tagelöhnern und Fabrikarbeitern. Faden und Flickstoff wird gestellt. Beim Hantieren mit den Säcken entwickelt sich viel Staub; die ganze Stube, die als Arbeitsraum dient, wird verunreinigt. Für das Flicken eines Sackes werden 3 Pf. bezahlt. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 6 bis 7 Pf.

Zwei Sackfabriken in Mannheim beschäftigen eine Anzahl Heimarbeiterinnen, zumeist verheiratete Frauen, mit dem Flicken von Säcken verschiedener Art. Der Nähfaden ist von den Arbeiterinnen zu stellen, die Stoffstücke zum Flicken werden von der Firma geliefert. Die Arbeit erstreckt sich übers ganze Jahr; die Haupt-

zeit ist vom Herbst bis zum Frühjahr. Die Ausgabe der Säcke erfolgt in regelmäßigen Fristen in der Fabrik; abgeliefert wird nach Fertigstellung. Die Staubbelästigung durch die den Säcken anhaftenden Substanzen ist eine sehr beträchtliche; in der guten Jahreszeit wird im Freien gearbeitet, im Winter sind die Flickerinnen auf die Wohnung angewiesen. Eine der Firmen zahlt für das Flickern eines Sackes 3 und 4 Pf. Die andere Firma läßt die wenig beschädigten Säcke auf Maschinen im eigenen Betrieb flicken und gibt nur die schlechten Säcke in die Hausindustrie; sie bezahlt fürs Stück 5 Pf. und trägt die Kosten der Kranken- und Invaliditätsversicherung aus eigenen Mitteln. In geringerem Umfang werden auch neue Säcke in der Hausindustrie genäht; die hierzu nötigen Nähmaschinen stellt die Firma.

Für das Zusammennähen neuer Säcke ist ein Lohn tarif aufgestellt. Es werden bezahlt:

	Für hundert einfach genähte Säcke											
	von 16/28 22/38 25/38 27/38 28/41 31/45 31/52 31/58 40/60 40/70 cm. Größe											
aus Hand-												Pfennige
tuchstoff	30	55	70	70	75	80	85	100	100	120		
aus Spezial-												
leinen	40	65	70	75	80	85	90	120	130	150	"	
aus anderen												
Stoffen	30	55	70	70	70	80	85	110	120	140	"	

	Für hundert doppelt genähte Säcke							
	von 46/72 50/80 51/83 54/95 60/98 64/103 78/130 cm. Größe							
aus Handtuchstoff	130	150	150	200	230	250	300	Pfennige
aus Spezialleinen	170	200	200	230	250	270	330	"
aus anderen Stoffen	160	190	190	220	240	260	320	"

## Beispiele.

1. Zwei Schwestern A., 27 und 25 Jahre alt, nähen mit einer dritten Arbeiterin B. zusammen Säcke. Die ältere Schwester ist verheiratet und lebt, von dem Manne getrennt, mit ihrem fünfjährigen Kinde bei den Eltern. Der Vater der beiden A. ist Fuhrunternehmer, der Vater der B. hat ein eigenes Schneidergeschäft. Die drei Arbeiterinnen haben als Werkstatt ein ebenerdiges Zimmer in der Nähe der Fabrik gemietet und verteilen den Verdienst gleichmäßig unter sich. Der Monatsverdienst einer Arbeiterin beträgt nach Abzug der Unkosten für Faden und Lokalmiete im Durchschnitt der letzten sieben Monate 35,50 Mk. Die Arbeits-

zeit beträgt bei normalem Geschäftsgang täglich etwa elf Stunden bei stärkerem Geschäftsgang zwölf Stunden. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 12,9 Pf. im Durchschnitt.

2. Die neunundvierzigjährige Frau C. flickt seit sieben Jahren Säcke. In acht Stunden näht sie 40 bis 50, in der Woche durchschnittlich 300 Stück. Für das Stück erhält sie 3 Pf. Der wöchentliche Fadenverbrauch beträgt 40 bis 80 Pf. Der Stundenverdienst beläuft sich auf 14 bis 17,5 Pf., der Wochenverdienst auf etwa 8,50 Mk. Die Frau besorgt neben der Flickarbeit die Haushaltung. Der Mann verdient als Fuhrmann in einer Kohlenhandlung freie Wohnung und wöchentlich 17 Mk. Eine fünfzehnjährige Tochter lernt Nähen. Im Winter dient die Küche als Arbeitsraum, im Sommer der Hof.

3. Die sechsunddreißigjährige Frau D. flickt seit sieben Jahren Säcke. Sie erhält für den Sack 5 Pf., flickt in fünf Stunden 12 bis 13, in der Woche etwa 75 Stück; der wöchentliche Fadenverbrauch beträgt 35 Pf. Der durchschnittliche Stundenverdienst beträgt 10,8 bis 11,7 Pf. Die Frau besorgt die Haushaltung. Der Mann bezieht eine Invalidenrente von monatlich 15 Mk.; die Familie erhält monatlich 20 Mk. aus der städtischen Armenkasse; als Tagelöhner kann der Mann monatlich noch etwa 10 Mk. verdienen. Es sind 6 Kinder vorhanden; das jüngste ist ein Jahr, das älteste ist dreizehn Jahre alt. Die Monatsmiete betrug bisher 13 Mk.; auf Anordnung der Wohnungspolizei mußte die Familie eine größere Wohnung beziehen, die monatlich 25 Mk. kostet; 10 Mk. werden von der Stadtkasse beigeschossen. Geflickt wird im Wohnzimmer.

4. Die siebenundsechzigjährige Säckflickerin E. ist alleinstehend. Sie erhält für den Sack 5 Pf. Für zehn Säcke braucht sie elf Arbeitsstunden. In der Woche näht sie etwa 80 Säcke, leistet also täglich im Durchschnitt  $14\frac{1}{2}$  Arbeitsstunden. Der Fadenverbrauch beträgt 50 Pf. wöchentlich, der Wochenverdienst 3,50 Mk., der Stundenverdienst 4 Pf. Die Leistungsfähigkeit der fleißigen alten Frau, die sich zeitlebens mit Feldarbeit abgegeben hat, ist sehr gering. Sie lebt in den dürftigsten Verhältnissen in einer Dachkammer, für die sie monatlich 5 Mk. bezahlt. Eine Unterstützung von ihren Kindern, deren vier in Mannheim ansässig sind, erhält sie nicht. Zur Arbeit, die sie bis in die späten Nachtstunden ausdehnt, benützt sie einen ihrem Zimmer gegenüberliegenden Dachraum.